





INTERNATIONALE RALLYE WEIZ

10.-13. Juli 2024

Zusatzausschreibung

FIA Europäische Rallye-Trophy 2024

&







AUTOMATISCH ERSTELLTE ÜBERSETZUNG

Rechtsverbindlich gilt die englische Version der Ausschreibung



INDEX

Art. 1.	Einleitung	.4
Art. 1.1	Präambel	.4
Art. 1.2	Länge der Wertungsprüfungen und Straßenoberfläche	.4
Art. 1.3	Gesamtdistanz der SS und Gesamtdistanz der Reiseroute	.4
Art. 2.	Organisation	.4
Art. 2.1	Meisterschaften und Titel, für die die Rallye zählt	.4
Art. 2.2	Zulassungen	.4
Art. 2.3	Name, Adresse und Kontaktangaben des Veranstalters	.4
Art. 2.4	Organisationskomitee	.4
Art. 2.5	Stewards der Versammlung	.5
Art. 2.6	FIA-Delegierte und Beobachter	.5
Art. 2.7	Leitende Beamte	.5
Art. 2.8	Standort des Rallye-Hauptquartiers und Kontaktangaben	.5
Art. 3.	Programm in chronologischer Reihenfolge und Standorte	.6
Art. 4.	Eintragungen Fehler! Textmarke nicht definier	t.
Art. 4.1	Einsendeschluss	.7
Art. 4.2	Einreiseverfahren	.7
Art. 4.3	Anzahl der zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeugklassen	.7
Art. 4.3.1	Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf: 90	.7
Art. 4.3.2	Zugelassene Fahrzeuge im ERT	.7
Art. 4.4	Meldegebühren/Meldegebührenpakete	
Art. 4.5	Zahlung	.8
Art. 4.6	Rückerstattung des Startgeldes	.9
Art. 5.	Versicherungsschutz	.9
Art. 6.	Werbung und Kennzeichnung	.9
Art. 6.1	Obligatorische Werbung des Veranstalters	.9
Art. 6.2	Fakultative Werbung des Veranstalters	.9
Art. 7.	Bereifung	.9
Art. 7.1	Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen	.9
Art. 7.2	Reifen für Aufklärungszwecke [nicht anwendbar]	
Art. 7.3	Nationale Gesetze oder besondere Anforderungen [nicht anwendbar]	.9
Art. 8.	Kraftstoff1	0
Art. 8.4	Betankung1	
Art. 9.	Erkundung der besonderen Etappen1	
Art. 9.1	Verfahren der Registrierung1	0
Art. 9.2	Besondere Verordnungen	
Art. 9.3	Anzahl der Passagen1	
Art. 9.4	Sammlung der Kontrollgeräte für die Geschwindigkeitskontrolle1	
Art. 9.5	Freies Training / Qualifikationsphase Nicht relevant	
Art. 10.	Verwaltungskontrollen	
	Vorzulegende Dokumente:	
	Fahrplan1	
Art. 11.	Prüfung, Versiegelung und Kennzeichnung1	1

Art. 11.1	Scrutineering, Ort und Zeit	11
Art. 11.1.1	Prüfung, obligatorische Dokumente	11
Art. 11.1.2	2 Zeitplan für die Technische Abnahme (Scrutineering)	11
Art. 11.2	Schmutzfänger	11
Art. 11.3	Fenster	11
Art. 11.4	Sicherheitsausrüstung des Fahrers	11
Art. 11.5	Lärmpegel	11
Art. 11.6	Besondere nationale Anforderungen [nicht anwendbar]	11
Art. 11.7	Installation des Sicherheitsüberwachungssystems	11
Art. 12.	Andere Verfahren und Vorschriften	12
Art. 12.1	Zeremonieller Startablauf und Ordnung	12
Art. 12.2	Startverfahren auf Sonderprüfungen (Elektronisches Startverfahren)	12
Das elektr	onische Startverfahren ist wie folgt:	12
Art. 12.3	Abschlussverfahren	12
Art. 12.3.2	2 Verfügbarkeit der Teilnehmer	13
Art. 12.3.3	Rlassifizierung	13
Art. 12.4	Zulässiges vorzeitiges Einchecken	13
Art. 12.5	Super Sonderstufe, Reglement und Ordnung Fehler! Textmarke nicht defin	iert.
	Besondere Verfahren und Tätigkeiten	
Art. 12.6.1	Shakedown	13
Art. 12.6.2	Reifenwärmzone (TWZ)	13
Art. 12.7	Offizielle Zeitmessung während der Rallye	13
Art. 13.	Identifizierung der Beamten	13
Art. 14.	Preise	13
Art. 15.	Schlusskontrollen / Proteste / Einsprüche	13
Art. 15.1	Endkontrollen	13
Art. 15.2	Protest oder Antrag auf Überprüfung Hinterlegung	14
	Kaution für die Berufung	
	Geldbußen	
Anhang 1 Anhang 2	Reiseplan Aufnahmeplan	
Anhang 3	Namen und Fotos der CROs und ihre Zeitpläne	
Anlage 4	Aufkleber und Platzierung der ergänzenden Werbung	
Anhang 5	Auszug aus dem FIA-Anhang L betreffend Overalls, Helme und andere Sicherheitsanford	erungen
Anhang 6	FIA-Fahrererklärung und -Verpflichtungen	
Anhang 7	zusätzliche Anweisungen des Veranstalters	
Anhang 8 Anhang 9	nationale Klassen Nationale Haftungsausschlussklausel / Schiedsgerichtsvereinbarung	
Annany 9	Datenschutzrichtlinie	

Hinweis: Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden dieses Zusatzreglement, die Meldeliste, die Liste der Startnummern, der Zeitplan für die administrativen Kontrollen und die Abnahme sowie alle weiteren Informationen für die Mannschaften nicht per Post verschickt, sondern auf der Website der Veranstaltung und über das offizielle digitale Anschlagbrett von sportity veröffentlicht.

Offizielle Homepage / "WEB<u>": https://www.rallye-weiz.at/2024/</u>
Amtliche digitale Anschlagtafel "DNB<u>": https://www.rallye-weiz.at/2024/noticeboard.html</u>

Für die offizielle digitale Sportity-Pinnwand-App verwenden Sie den Code "ERTWEIZ24".

Art. 1. Einführung

Name der Rallye: Internationale Rallye Weiz 2024

Datum der Rallye: 10/07/24 - 13/07/24

Art. 1.1 Präambel

Diese Rallye wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportkodex der FIA einschließlich der Anhänge, dem Sportlichen Reglement der FIA-Regionalrallye einschließlich der Anhänge, dem Technischen Reglement des ASN (nur in Bezug auf nationale Fahrzeuge), dem WADA/NADA-Kodex und dem Anti-Doping-Reglement der FIA in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Es gilt die nationale Straßenverkehrsordnung. Sofern dieses Zusatzreglement nichts anderes vorsieht, gelten die Bestimmungen der oben genannten Regeln und Vorschriften. Modifikationen, Ergänzungen und/oder Änderungen der vorliegenden Zusatzbestimmungen werden nur durch nummerierte und datierte Bulletins (vom Veranstalter oder den Stewards) bekannt gegeben.

Das Sportliche Reglement der FIA-Rallye-Regionalmeisterschaften finden Sie unter: https://www.fia.com/regulation/category/117

Die verschiedenen Dokumente werden in englischer *und deutscher Sprache* verfasst. Bei Unstimmigkeiten ist der englische Text verbindlich.

Art. 1.2 Länge der Sonderprüfungen und Straßenoberfläche

Etappe 1: Asphalt	51,44	km	Schotter	[02,82]	km
Etappe 2: Asphalt	100,64	km	Schotter	[00,00]	km

Art. 1.3 Gesamtdistanz der SS und Gesamtdistanz der Reiseroute

Anzahl von Beinen 2
Anzahl der Abschnitte 5
Anzahl der Sonderprüfungen 13

Gesamtentfernung der Reiseroute 496,90 km Gesamtlänge der Sonderprüfungen 152,08 km

Art. 2. Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel, für die die Rallye zählt

FIA European Rally Trophy für Fahrer und Beifahrer

FIA Junior ERT für Fahrer

Österreichische Meisterschaften, Cups und Austrian Challenge 2024

Art. 2.2 Zulassungen

ASN-Registrierungsnummer / Visum

Visum Nr.: RY 04 2024 Genehmigt am: 22. Maind 2024

FIA VISA

Visum Nr.: 07ERT240619 Ausgestellt am: 19. Junith 2024

Art. 2.3 Name, Anschrift und Kontaktinformationen des Veranstalters

Organisator: RALLYE CLUB STEIERMARK

Vertreter des Veranstalters: Herr Mario Klammer Straße/Postfach: Am Straßegg 16

Postleitzahl/Stadt: A-8614 Breitenau am Hochlantsch

Telefon: +43 664 224 07 88
E-Mail: office@rallye-weiz.at
Website: https://www.rallye-weiz.at

Art. 2.4 Organisation

Organisationskomitee: Herr Mario KLAMMER

Herr Peter EIBISBERGER

Art. 2.5 Stewards

	Name	Lizenz-Nr.
Vorsitzender Steward:	Herr Ludek KOPECKY (CZE)	FIA-STW-024- 000105
2 nd FIA-Steward	Herr Juhan MÄND (EST)	tba
ASN Steward	Herr Erich WETSKA	AMF170

Art. 2.6 FIA Delegierte & Beobachter

	Name
FIA-Delegierter	Herr Paul NAGLE (IRE)

Art. 2.7 Leitende Offizielle

	Name	Lizenz-Nr.
Direktor der Veranstaltung:	Herr Mario KLAMMER (AUT)	
Rallyeleiter(CoC):	Herr Helmut SCHÖPF (AUT)	
Stellvertretender Rallyeleiter	Herr Andreas THIERER (AUT)	
Sekretär der Stewards	Frau Manuela UNFRIED (AUT)	
Sekretär der Veranstaltung:	Frau Claudia BIDLAS (AUT)	
Sicherheitschef	Herr Mario KLAMMER (AUT)	
1.Stellvertretender Sicherheitschef	Herr Peter EIBISBERGER (AUT)	
2-Stellvertretender Sicherheitschef	Sicherheitsbeauftragte der einzelnen Wertungsprüfungen siehe Bulletin 1	
GPS-Ortungssystem	Herr Patrick SCHRÖTTNER (AUT)	
Techniker (Chief Scrutineer):	Herr Martin SZTACHOVITS-TOMASINI (AUT)	AMF088
AMF Scrutineers	Herr Anton FASSOLD (AUT)	AMF108
AMF Scrutineers	Herr Dieter KAISER (AUT)	AMF080
AMF Scrutineers	Herr Reinhard LEROCH (AUT)	AMF070
AMF Scrutineers	Herr Manfred MÄRZINGER (AUT)	AMF118
AMF Scrutineers	Herr Robert SAX (AUT)	AMF059
AMF Scrutineers (Anwärter)	Herr Ernst HUBER (AUT)	
Medizinischer Leiter (CMO):	Dr. Simone HOLLMEY (AUT)	
Stellvertretender Chefarzt:	Dr. Ellen TACKNER (AUT)	
Zeitmessung (Chefzeitnehmer):	Herr Daut DAMARIJA (HRV)	
Beauftragter für die Beziehungen zu den Wettbewerbern (CRO):	Herr Peter GREITER (AUT)	
Leiter des Ergebnissystems	Herr Davor MALEZIJA (HRV)	
Pressesprecher:	Herr Armin HOLENIA (AUT)	
Stellvertretender Pressesprecher:	Herr Wolfgang NOWAK (AUT)	
Service Park / Umweltbeauftragter:	Herr JOHANN WÜNSCHER (AUT)	

Art. 2.8 Standort des Rallye-Hauptquartiers und Kontaktangaben

Name: JUFA HOTEL Weiz

Straße: Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48

Postleitzahl, A-8160 Weiz
Telefon und +43 5 7083 21010
E-Mail weiz@jufa.eu

Rallye-Hauptquartier in Betrieb: von 10/07/24: 11:00 bis 13/07/24: 22:00

Service Parc in Betrieb: von 11/07/24: 09:00 bis 14/07/24: 12:00

Digitales Schwarzes Brett (DNB): ONLINE-PINNWÄNDE UND -INFOS

AMTLICHES ANSCHLAGBRETT & INFOS

Für die sportity-Pinnwand-App verwenden Sie den Code "ERTWEIZ24".

Die Sportity-App kann bei Google Play oder im Apple App Store heruntergeladen werden

Art. 3. Programm

	Standort:	Datum:	Zeit:
Veröffentlichung der ergänzenden Vorschriften		17/05/2024	18:00
Einreichungen offen		17/05/2024	18:00
Anmeldeschluss & Shakedown-Anmeldung		28/06/2024	18:00
Datum der Veröffentlichung der Eintragungsliste	Internet (DNB)	04/07/2024	22:00
Herausgabe des Rallyeführers	Internet (DNB)	05/07/2024	22:00
Pressekonferenz vor der Kundgebung	Nicht relevant	[Datum]	[Zeit]
Annahmeschluss für die Bestellung von Zusatzleistungen in SP		05/07/2024	20:00
isammiling von Material ling Doklimenten	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	10/07/2024	14:00 - 21:00]
, ,	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	10/07/2024	14:00 - 21:00
Beginn der Aufklärungsarbeit (siehe Anhang 2)		11/07/2024	07:00
Ende der Erkundung (siehe Anhang 2)		12/07/2024	12:00
I Fratthi ind dae Madianzantri ime	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	11/07/2024 12/07/2024 13/07/2024	11:30-21:30 09:00-22:30 07:00-21:30
Scrutineering - Versiegelung und Kennzeichnung von Bauteilen	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr.100,8160Weiz	11/07/2024	10:00 - 16:00 detaillierter Zeitplan
	Haselbach	11/07/2024	14:00-18:00
Start	Sportlichkeit+ DNB	11/07/2024	18:00
(waitebeleich)	Europa Allee, 8160 Weiz	11.07.2024	19:00
	Europa Allee, 8160 Weiz	11.07.2024	20:15
Neuberechnung		12/07/2024	07:00
<u> </u>	Sportlichkeit + DNB	12/07/2024	09:00
Veröffentlichung der Startliste für Etappe 1	Sportlichkeit + DNB	12/07/2024	12:00
Team-Manager und/oder Fahrer-Briefing	Startpodium "Strobl"	12/07/2024	12:15
	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	12.07.2024	12:00
Start der Kallye - Etappe I (15 car EKI)	Start Podium, Firma Strobl	12.07.2024	14:30 *erwartet
Ziel der Etappe 1 (geschätzte Zeit von 1st Auto)		12.07.2024	21:35 *erwartet
	Sportlichkeit+ DNB	12/07/2024	20:00
Pensionierung	STROBL Unternehmen,	12/07/2024	22:00
Start der Etappe 2	TC Parc Ferme OUT	13/07/2024	08:15 *erwartet
Podiumszeremonie / Preisverieinung	Ziel Podium, GH Strobl Dr. Karl Widmannstr. 100	13/07/2024	19:35 *erwartet
Ziel der Etappe 2 (geschätzte Zeit: 1st Auto)	TC Parc Ferme INt	13/07/2024	19:45 *erwartet
Endabnahme (nach den Anweisungen der Streckenposten)	Autozentrum Jagersberger DrKarl-Widdmann- Straße 67, 8160 Weiz	13/07/2024	Unmittelbar nach der Ankunft im Ziel
Veröffentlichung der vorläufigen Einstufung	Sportlichkeit+ DNB	13/07/2024	21:30
Veröffentlichung der endgültigen Einstufung	Sportlichkeit+ DNB	13/07/2024	Nach Unterzeichnung durch die Stewards und nach Ablauf der Protestzeit

^{(*}erwartet) alle Zeiten, Berechnung +45 Minuten bis 1st Teilnehmer aus dem European Historic Rally Champonship Field

Art. 4. Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm und SR Art. 3) und FIA RRSR Art. 23.

Art. 4.2 Anmeldungen

Die Einreichungen müssen in Übereinstimmung mit den FIA RRSR Art. 22 - Art. 25. Siehe auch FIA ISC Art. 3.8 - Art. 3.14

Nationale/internationale Gleichwertigkeit der Lizenzen:

Die nationale Lizenz des veranstaltenden ASN hat den gleichen Wert wie eine internationale Lizenz für den Wettbewerb, die nur für die FIA-Meisterschaft zählt.

Die folgenden Einreisebedingungen müssen beachtet werden:

• Der Fahrer hat nachweislich Erfahrung mit dem angemeldeten Fahrzeug.

Eine elektronische Anmeldung (Internet) wird auf der Website des Veranstalters akzeptiert.

ONINE ENTRY / Anmeldeformular: BENUTZEN SIE DIESEN LINK ZUM ONLINE-ANMELDESYSTEM DER RALLYE WEIZ

Eine elektronische Anmeldung muss spätestens bei der Verwaltungskontrolle durch die persönliche Unterschrift des Teilnehmers bestätigt werden. Dem Meldeformular muss eine Kopie der gültigen Teilnehmerlizenz beigefügt werden. Ein Wechsel des Teilnehmers ist bis zum Meldeschluss möglich. Nur der für die Veranstaltung gemeldete Teilnehmer kann einen solchen Antrag stellen.

Alle Teilnehmer, die an der Rallye teilnehmen, müssen sicherstellen, dass ihre Fahrer und Beifahrer die in Anhang 6 beigefügte Fahrererklärung und Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

Postanschrift für das Anmeldeformular:

Name: Rallye Club Steiermark
Straße: Am Straßegg 16

Postleitzahl/Stadt: A-8614 Breitenau am Hochlantsch

E-Mail: office@rallye-weiz.at

Website: https://www.rallye-weiz.at

Eine Anmeldung (auch auf elektronischem Wege) wird nur akzeptiert, wenn die gesamten Anmeldegebühren beigefügt sind.

Gemäß dem Internationalen Sportgesetz Art. 3.8.1 verpflichtet eine Meldung den Teilnehmer zur Teilnahme an dem Wettbewerb, für den er zugelassen wurde, außer im Falle ordnungsgemäß begründeter höherer Gewalt.

Art. 4.3 Anzahl der zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeugklassen

Art. 4.3.1 Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf: 90

Art. 4.3.2 Zugelassene Fahrzeuge im ERT

KLASSE	GRUPPEN			
	Gruppe Rallye2	-Autos der Gruppe Rally2, die dem Anhang J, Artikel 2024 entsprechen. 261		
RC2	Gruppe Rally2 Bausatz (VR4K)	-Fahrzeuge, die mit einem R4-Kit ausgestattet sind, das dem Anhang J, Art. 2024 entspricht. 260E		
RG2	Gruppe NR4 über 2000 ccm	-Fahrzeuge der Gruppe N, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 254		
	S2000-Rallye: 2.0 Atmosphärisch	Super-2000-Fahrzeuge (gemäß Anhang J, Art. 254A von 2013)		
RGT	RGT-Wagen	-Wagen der Gruppe RGT, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 256 -Wagen der Gruppe RGT, die dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 256		
RC3	Rally3 (Atmo über 1390 ccm und bis zu 2000 ccm und Turbo	-Autos der Gruppe Rally3, die ab dem 01.01.2021 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2024 entsprechen. 260		

	über 927 ccm und bis zu 1620 ccm)	
	Rally4 (Atmo über 1390cc und bis zu 2000cc und Turbo über 927cc und bis zu 1333cc)	-Gruppe Rally4 Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2019 homologiert sind und dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 260 -Fahrzeuge der Gruppe R2, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2018 entsprechen. 260
RC4	R3 (Atmo / über 1600ccm und bis 2000ccm und Turbo über 1067ccm und bis 1333ccm)	-Fahrzeuge der Gruppe R, die vor dem 31.12.2019 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 260
	R3 (Turbo / bis zu 1620ccm / nominal)	-Fahrzeuge der Gruppe R, die vor dem 31.12.2019 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 260D
	Gruppe A bis zu 2000 ccm	-Fahrzeuge der Gruppe A, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 255
	Rally5 (Atmo bis 1600cc und Turbo bis 1333cc)	-Gruppe Rallye5 Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2019 homologiert sind und dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 260
RC5	Rally5-Kit (Atmo oder Turbo bis 1600cc)	- Gruppe Rally5-Kit Fahrzeuge, die ab dem 01/01/2024 homologiert wurden und dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 260B
	Rally5 (Atmo bis 1600cc und Turbo bis 1067cc)	-Fahrzeuge der Gruppe R1, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2018 entsprechen. 260

Siehe auch FIA RRSR Art. 12.2 zusätzliche Bestimmungen. Nur die oben aufgeführten Fahrzeuge sind in der FIA European Rally Trophy punkteberechtigt.

Art. 4.3.2 Zusätzliche nationale Fahrzeuge

Klassen der nationalen Fahrzeuge siehe Anhang 7 & 8 - zusätzliche Anweisungen des Veranstalters

Folgendes gilt für alle Fahrzeuge: Die Ausrüstung der Fahrzeuge muss den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA gemäß ISG / Anhang J und / oder den von der AMF veröffentlichten Vorschriften (z.B. bezüglich Sicherheitstanks) entsprechen. Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter http://www.fia.com/regulation/category/123 (Anhang J, Artikel 253; Änderungen sind farblich hervorgehoben). Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für alle Teilnehmer in allen Klassen vorgeschrieben.

Art. 4.4 Teilnahmegebühren/Teilnahmegebührenpakete

Mit optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 29)

EUR 950 ERT-Klassen RC2, RGT, RC3, RC4 ORM-Klassen, RGT-N, 7.1, 8, 9, 10

ERT-Junioren & Klasse RC5

EUR 690 ORM-Klassen RC4-N, 7.2, 7.3

Ohne fakultative Werbung des Veranstalters: (siehe auch FIA RRSR Art. 29)

EUR 1.900 ERT-Klassen RC2, RGT, RC3, RC4

ORM-Klassen RC4-N, RGT-N, 7.1, 8, 9, 10

EUR 1.380 ERT Junioren & Klasse RC5 ORM-Klassen RC4N, 7.2, 7.3

bis zum Anmeldeschluss

bis zum Anmeldeschluss

Art. 4.5 Zahlung

Jede Nennung, die nicht von der Nenngebühr begleitet wird, ist gemäß Art. 3.9.3 des Internationalen Sportgesetzes der FIA null und nichtig. Das Nenngeld ist per Banküberweisung auf das unten angegebene Konto zu überweisen (in letzterem Fall ist dem Nennformular ein entsprechender Zahlungsnachweis beizufügen):

Bankverbindung des Veranstalters:

Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch Rallye Club Steiermark

Bank Kontoinhaber
AT62 3828 2000 0053 6656 RZSTAT2G282

IBAN BIC

Art. 4.6 Erstattung der Nenngebühr

Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe zurückerstattet

- wenn das Ereignis nicht eintritt
- für Teams, deren Teilnahmeantrag abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann das Startgeld teilweise zurückerstatten, wenn ein Teilnehmer aufgrund eines ordnungsgemäß nachgewiesenen Falls höherer Gewalt nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Art. 5. Versicherung

Art. 5.1 Gilt für alle an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre und Offizielle) und für (Mit-)Fahrer (Rallyes), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Inhaber ausländischer Führerscheine, sofern sie nicht bereits einem anderen in- oder ausländischen Versicherer zugeordnet sind aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Versicherungssummen: EUR 15.000,00 für den Todesfall

15.000,00 EUR bei dauerhafter Invalidität

10.000,00 EUR für medizinische Kosten.

Art. 5.2 Haftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen:

EUR 10.000.000,00 für Personen- und / oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind auch Schäden in Höhe von EUR 20.000,00 versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge vorgeschrieben und muss vom Eigentümer des Fahrzeugs abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden im Straßenverkehr abdecken, ausgenommen Sonder- und Shakedowns. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der administrativen Kontrolle nachzuweisen.

Service- und Begleitfahrzeuge mit Rallye-Kennzeichen sind nicht über die Veranstalter

Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz tritt mit dem Start in Kraft und erlischt am Ende der Rallye oder im Moment des Rücktritts oder der Disqualifikation des Teilnehmers.

Art. 6. Werbung und Identifizierung

Siehe Anhang 4 dieser SR "Aufkleber und Anbringung von Zusatzwerbung".

Art. 6.1 Obligatorische Werbung des Veranstalters

Rallve-Schild: RALLY WEIZ

Größe der Wettbewerbsnummer: 67 x 17 cm KNILL-GRUPPE

Der Veranstalter stellt jeder Mannschaft ein Nummernschild (67x17cm) zur Verfügung, das vor der Abnahme an den angegebenen Stellen am Fahrzeug angebracht werden muss. Jedes Schild muss waagerecht an der Vorderkante jeder Vordertür angebracht werden, wobei die Nummer nach vorne zeigt. Die Oberkante des Schildes muss sich zwischen 7 cm und 10 cm unterhalb der unteren Begrenzung des Fensters befinden. **Es ist nicht erlaubt, die Tafel zu zerschneiden.**

ERT Zugelassene Fahrzeuge

Eine Fläche von 67 x 6 cm, die sich unmittelbar unter der Startnummerntafel befindet, ist für die Werbung für die FIA European Rally Trophy reserviert. Der folgende Aufkleber ist an dieser Stelle anzubringen:



Art. 6. 2Fakultative Werbung des Veranstalters

Zusätzliche Werbung des Veranstalters: (siehe Zeichnungen in Anhang 4 dieses Reglements)

Freizuhaltende Flächen am Fahrzeug: (siehe Zeichnungen in Anhang 4 dieses Reglements)

Art. 7. Reifen

Art. 7.1 Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Art. 13 und Anhang V der FIA RRSR (Reifen und Räder).

Das Zuschneiden von Hand ist erlaubt, muss aber mit den vom Reifenhersteller bei der FIA eingereichten Mustern übereinstimmen.

Art. 7.2 Reifen zur Verwendung bei der Besichtigung [nicht zutreffend]

Art. 7.3 Nationale Gesetze oder besondere Anforderungen [nicht anwendbar]

Art. 8. Kraftstoff

Alle Kraftstoffarten müssen Anhang J Art. 252.9 (RRSR Art. 62) entsprechen.

Art. 8.4 Betankung

Art. 8.4.1 Das Tanken ist nur in der Refuelling Area (RA) und der kommerziellen Tankstelle erlaubt. Das Tanken im Servicepark ist zu jeder Zeit untersagt.

Art. 8.4.2 Für den Zugang zu einem Betankungsraum muss das gesamte an der Betankung beteiligte Personal Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Sturmhaube.

Art.8.3.3 Umweltmatte in einem Betankungsgebiet (RA)

Der Veranstalter wird den Boden in der Betankungszone, die sich am Ausgang des Service Parc befindet, mit einem Umweltmaterial schützen.

Im Außenbereich müssen die Teilnehmer den Boden mit einer Umweltmatte schützen, die aus einem saugfähigen Oberteil und einem undurchlässigen Unterteil besteht.

Art. 9. Besichtigung der Wertungsstrecken

Die Erkundung erfolgt gemäß FIA RRSR Art. 35. Der Zeitplan für die Besichtigung ist in Anhang 2 dieses Zusatzreglements veröffentlicht.

Art. 9.1 Registrierungsverfahren

Aufklärungsfahrzeuge müssen bei der Roadbook-Sammlung angemeldet werden.

Jedes Fahrzeug muss mit einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Aufklärungsfahrzeugnummer gekennzeichnet sein. Rallyefahrzeuge, die bei der Veranstaltung eingesetzt werden, dürfen nicht für die Erkundung verwendet werden.

Art. 9.2 Besondere Verordnungen

Während der Rekognoszierung müssen alle nationalen Verkehrsregeln befolgt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Bitte beachten Sie, dass die Wertungsprüfungen während der Erkundung nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Veranstalter kann die zulässige Geschwindigkeit individuell reduzieren, indem er die entsprechenden Bereiche im Roadbook und entlang der Strecke markiert. Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Erkundung und / oder des Shakedowns werden gemäß FIA RRSR Artikel 34.2 geahndet.

Art. 9.3 Anzahl der Passagen

Jede Besatzung darf auf jeder Wertungsprüfung höchstens drei Durchgänge absolvieren.

Art. 9.4 Sammlung der Kontrollgeräte für die Geschwindigkeitskontrolle

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Geschwindigkeitskontrollgerät ausgerüstet sein. Dieses Gerät kann entsprechend dem Programm in chronologischer Reihenfolge eingesammelt werden (SR Art. 3)

Sammlung von Ortungssystemen zur Besichtigung	Rallye-Hauptquartier . HOTEL WEIZ	JUFA 10/07/2024	14:00 - 21:00
-----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------	---------------

Art. 9.5 Freies Training / Qualifikationsphase Nicht relevant

Art. 10. Administrative Abnahmen

Art. 10.1 Vorzulegende Unterlagen:

Um den Zeitaufwand für die Verwaltungskontrollen so gering wie möglich zu halten, sollten Sie die folgenden Dokumente mitbringen und vorlegen:

- Lizenz der Wettbewerber
- Fahrer- und Beifahrerlizenzen für Wettbewerbe
- Ausweise/Pässe von Fahrer und Beifahrer
- Gültige Führerscheine von Fahrer und Beifahrer
- Vom Fahrer und Beifahrer unterzeichnete Erklärung und Verpflichtungserklärung des Fahrers
- ASN-Genehmigung für ausländische Wettbewerber (falls erforderlich)
- Ausfüllen aller Angaben auf dem Anmeldeformular
- Bescheinigung über den Kfz-Versicherungsschutz
- Kfz-Zulassungspapiere

Art. 10.2 Zeitplan

Siehe Programm (SR Art. 3)
[genauer Zeitplan siehe Informationen in der DNB & SPORTITY]

Art. 11. Prüfen, Versiegeln und Kennzeichnen

Art. 11.1 technische Abnahme, Ort und Zeit

Die Fahrzeuge können von einem Vertreter des Teams bei der Abnahme vorgestellt werden. Siehe Programm (SR Art. 3) [genauer Zeitplan siehe Informationen in der DNB & SPORTITY]

Art. 11.1.1 Prüfung, obligatorische Dokumente

- Vollständige zertifizierte Homologation der Fahrzeuge
- SOS/OK-Tafel (DIN A3-Format)

Für jedes Auto der **FIA Priority Drivers** dürfen bei jeder Rallye ein Ersatzgetriebe und ein Satz Ersatzdifferenziale (vorne und/oder in der Mitte und/oder hinten) verwendet werden. Diese Ersatzkomponenten und die im Auto eingebauten Komponenten werden bei der ersten Abnahme gekennzeichnet/versiegelt. Bei diesen Fahrzeugen müssen die Ölwannen für die Versiegelung der Getriebe und Differentiale entfernt werden, und sie müssen zum Zweck der Gewichtung beim Fahrzeug verbleiben.

Die Installation des Tracking-Systems wird bei der Abnahme überprüft.

Art. 11.1.2 Zeitplan für die technische Abnahme (Scrutineering)

Siehe Programm (SR Art. 3) [detaillierter Zeitplan siehe Informationen in der DNB & SPORTITY]

Art. 11.2 Mud Flaps

[Tarmac Rally] freigestellt sind, querliegende Schmutzfänger gemäß Anhang J, Art. 252.7.7

Art. 11.3 Fenster

Die Verwendung von getönten Scheiben ist gemäß Artikel 253.11 "Fenster/Netze" des Anhangs J des Internationalen Sportgesetzes der FIA nicht erlaubt.

Art. 11.4 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Alle Kleidungsstücke, einschließlich Helme und FHR (Front Head Restraint), die verwendet werden sollen, z.B. HANS-Geräte, müssen zur Abnahme vorgelegt werden. Sie müssen auf Übereinstimmung mit Anhang L, Kapitel III geprüft werden.

Art. 11.5 Geräuschpegel

Österreichische Lärmpegelverordnung (gemäß den Allgemeinen Technischen Vorschriften der AMF Punkt 3 oder AMF RSR 2024, Art. 18.3)

Die angegebenen Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) für Rallyes. Die maximal zulässigen Geräuschpegel müssen für die Dauer des gesamten Wettbewerbs eingehalten werden. Der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA) gilt für alle Fahrzeuge. Die Messung erfolgt nach dem Nahfeld-Messverfahren gemäß dem "Allgemeinen Technischen Reglement der AMF Art 3.4.1".

Art. 11.6 Besondere nationale Anforderungen [nicht anwendbar]

Art. 11.7 Einrichtung des Sicherheitsüberwachungssystems

Gemäß Artikel 18.2 RRSR 2024 stellt der Veranstalter das GPS-System TRAXMEET RaceLive Rally v2.3 auf Hardware zur Verfügung: Nokia 2.2 - Samsung xCover 5 - Ulefone Armor Serie 8 bis 21 Mit zusätzlicher Antenne. Aus der Technischen Liste 98. Die komplette GPS-Ausrüstung wird vom Veranstalter organisiert, mit Ausnahme von USB 5V Charching-Steckern und Stromkabeln. Jedes Team muss die Ausrüstung gemäß der Installationsanleitung installieren. Jedes Team muss eine Kaution von € 200,- in bar von jedem Team bezahlen. Nach Rückgabe der unbeschädigten Ausrüstung wird der Betrag abzüglich € 40,- (Kostenbeitrag für die Systemnutzung) zurückerstattet. Die Rückgabe erfolgt bei der Rallyeleitung während der offiziellen Öffnungszeiten. Der Abbau in der Holding Zone Area zwischen TC 13A - 13B ist erlaubt. Die Anlage wird bei der technischen Abnahme kontrolliert. Jeder Eingriff in die Anlage(n) während der Rallye führt dazu, dass der Teilnehmer bei den Stewards angezeigt wird.

Art. 12. Sonstige Verfahren und Vorschriften

Art. 12.1 Verfahren und Reihenfolge des feierlichen Beginns

Ein feierlicher Start (Präsentation der Teilnehmer und Fahrzeuge) ist geplant. Der genaue Ablauf und Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben. Vor dem Start gibt es [einen Startbereich gemäß Art. 40.1 der RRSR Ort: Europa-Allee, 8160 Weiz

Art. 12.2 Startverfahren auf Sonderprüfungen (Elektronisches Startverfahren)

Das elektronische Startverfahren ist wie folgt:

Startsystem der Sonderprüfungen außer SP 5 & 10/12.

Die elektronische Startvorrichtung muss für die Besatzung von der Startlinie aus deutlich sichtbar sein und wird entweder als Countdown-Uhr oder als sequentielles Lichtsystem angezeigt. Nach dem Ausfüllen der Zeitkarte übergibt der Startleiter diese an die Besatzung und zeigt auf die Uhr, die Stunden, Minuten und Sekunden anzeigt. Die Startlinien sind mit Fotozellen (40 cm hinter der Startlinie) des Zeitmessgeräts mit Druckvorrichtung ausgestattet, die mit dem oben erwähnten System gekoppelt sind und Fehlstarts registrieren.

MANUELLER STARTVORGANG

Falls nach der Rückgabe der Zeitkarte an die Besatzung ein manueller Start durchgeführt werden muss, zählt der Startleiter laut rückwärts: 30" - 15" - 10" und die letzten fünf Sekunden der Reihe nach. Wenn die letzten 5 Sekunden verstrichen sind, wird das Startsignal gegeben.

Startsystem für SSS & "RC" Rundkurs

Bei der Ankunft am Start haben die Mannschaften die geschätzte Startzeit auf der Zeitkarte eingetragen. Die geschätzte Startzeit zur SP ist die Startzeit für den nächsten Abschnitt. Nachdem der Streckenposten am Start der Besatzung die Zeitkarte ausgehändigt hat, zeigt er die Startampel an. Die Lichter werden rot sein. Der Start zur SP erfolgt nicht im Minutentakt, sondern wird von einem Zeitnehmer mit Rücksicht auf die Sicherheit der Fahrer durchgeführt. Die Besatzung betritt die SP, wenn die Ampel von Rot auf Grün umschaltet. Der Zeitpunkt des Starts wird durch den Wechsel der Ampel von Rot auf Grün signalisiert. Das teilnehmende Fahrzeug muss innerhalb von 5 Sekunden starten. Sollte die Startampel nicht funktionieren, wird der Start manuell mit Flaggen gegeben.

Der offizielle Start der Rallye ist am **TC 0 "STROBL Company"** 14.7.2023 14:01 (1. Auto FIA EHRC) (*) Erwartete Zeit 1st Auto FIA ERT + 45 Min. = **14:46**

12.2.2 Startreihenfolge

Allgemeiner Ablauf der Veranstaltung: Historische Wettbewerber der FIA EHRC & AMF Erwartet + 45 Minuten ERT & FIA Priorität Fahrer, ASN Priorität Fahrer, alle anderen. Für Leg 1: Start in numerischer Reihenfolge im Minutentakt mit einer Pause von mindestens 5 Minuten nach dem Historic Block. Für Leg 2: Die Startreihenfolge ist die Reihenfolge des Ergebnisses von Leg 1, mit einer Pause von mindestens 5 Minuten nach dem Historischen Block.

12.2.3 Neustart nach Ausscheiden (Rallye 2) Siehe FIA RRSR 2024 Art. 54.

Re-Scrutineering, Autos für den Neustart nach der Pensionierung	CTDODI Unternehmen	10/07/2024	22.00
Pensionierung	STROBL Unternenmen,	12/07/2024	22.00

12.2.4. Anzahl der Runden in "RC": Nur die Besatzungen sind dafür verantwortlich, die exakte Rundenzahl zu fahren, die im Roadbook deutlich angegeben ist. Im Falle einer Überschreitung der Rundenzahl wird die tatsächliche Fahrzeit gezählt. Bei einer geringeren Anzahl von Runden nach der Zeit wird eine Strafe für jede nicht korrekt beendete Etappe oder Superspecial verhängt: 10 Minuten Zeitstrafe gemäß FIA RRSR Art. 54.2

Art. 12.3 Abschlussverfahren

Art. 12.3.1 Es gibt kein spezielles Verfahren für die Siegerehrung

Art. 12.3.2 Verfügbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die ihr Fahrzeug nach dem Zieleinlauf im Parc Fermé abstellen, müssen bis zur Bekanntgabe der endgültigen Platzierung telefonisch (mobil) erreichbar bleiben.

Art. 12.3.3 Klassifizierung

Das endgültige Klassement wird nach der Veranstaltung nicht verteilt. Das endgültige Klassement wird auf der Website [und] dem digitalen Anschlagbrett [https://www.rallye-weiz.at/2024/noticeboard.html] veröffentlicht.

Art. 12.4 Erlaubte vorzeitige Einfahjrt

In TC 5B und 13C ist ein frühes Einchecken erlaubt.

Art. 12.6 Besondere Verfahren und Tätigkeiten

Art. 12.6.1Abnahme

Während des Shakedowns ist der Service nur im Hauptservicepark erlaubt.

Art. 12.6.2 Reifenerwärmungszone (TWZ)

Es wird keine Reifenwärmzonen gemäß Art. 44.4 der RRSR.

Art. 12.7 Offizielle Zeitmessung während der Rallye

Die offizielle Zeit während der gesamten Rallye ist die GPS-Zeit, Zeitzone MEZ.

Art. 13. Identifizierung der Beamten

Beauftragter für die Beziehungen zu

Wettbewerbern rosa Jacke "CRO" Scrutineers blaue Jacke (AMF)

Post Chiefs: gelb/orange Jacke "SP-Sicherheitsoffizier"

Besondere

Bühnenkommandanten: gelb/orange Jacke "SP-Leiter"
Marschälle: gelb/orange Jacke "Sicherheit"
Zeitwächter: blaue Jacke "Zeitkontrolle"

Art. 14. Preise

Gesamtwertung: Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)

FIA ERT-Einstufung: Trophäen für P1 - 3 insgesamt (Fahrer/Beifahrer)

FIA Junior ERT Klassifizierung: Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer); bei weniger als 5

Finishern pro Division/Klasse wird nur 1 Trophäe vergeben

Klassifizierung nach Abteilungen/Klassen: Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)

Nationale Meisterschaft Klassifizierung: Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)

Nationale Klassifizierung nach

Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer); bei weniger als 5

Abteilungen/Klassen:

Finishern pro Division/Klasse wird nur 1 Trophäe vergeben

Art. 15. Abschlusskontrollen / Proteste / Einsprüche

Art. 15.1 Endkontrolle

Endabnahme (nach den Anweisungen der Streckenposten)	Autozentrum Jagersberger DrKarl-Widdmann-Straße 67, 8160 Weiz	13/07/2024	Unmittelbar nach der Ankunft im Ziel
------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	------------	--------------------------------------------

Alle Teams, die sich der Endabnahme unterziehen müssen, haben den Anweisungen der verantwortlichen Streckenposten unverzüglich Folge zu leisten, auch wenn sie dadurch nicht zu einer oder mehreren Zeitkontrollen (TC) fahren können. Das vollständige Original des FIA-Homologationsformulars und andere notwendige Bescheinigungen müssen bei der Endabnahme vorhanden sein. Ein Vertreter des Teilnehmers sowie Mechaniker mit den entsprechenden Werkzeugen (im Falle einer Demontage) müssen bei der Endabnahme anwesend sein.

Art. 15.2 Protest oder Antrag auf Überprüfung Hinterlegung

Die Kaution für den Protest oder den Antrag auf Überprüfung beträgt: Überweisung zu zahlen)

1.000 EUR (in bar oder per

Erfolgt die Einzahlung per Banküberweisung, muss dem Protest oder dem Antrag auf Überprüfung ein Zahlungsnachweis beigefügt werden. Andernfalls oder wenn die Stewards der Meinung sind, dass der Zahlungsnachweis nicht zufriedenstellend ist, ist der Protest bzw. der Antrag auf Überprüfung unzulässig.

Wenn ein Protest die Demontage und den Wiedereinbau eines klar definierten Teils des Fahrzeugs erfordert, wird eine zusätzliche Kaution von den Stewards auf Vorschlag des Chief Scrutineers festgelegt.

Art. 15.3 Kaution für die Berufung

Die Kaution für ein internationales Rechtsmittel beträgt: 3.000,00 EUR

Alle Proteste und/oder Einsprüche müssen in Übereinstimmung mit den Artikeln 13 und 15 des Kodex und, falls zutreffend, mit den FIA-Rechtspflege- und Disziplinarvorschriften eingereicht werden.

Art. 15. 4Gebühren

Gemäß Artikel 12.8 des Internationalen Sportgesetzes der FIA muss die Zahlung der Geldbußen innerhalb von 48 Stunden nach deren Bekanntgabe online unter folgender Adresse erfolgen: https://fiafines.fia.com/ Jeder Zahlungsverzug kann die Aussetzung der Vollstreckung während des Zeitraums, in dem das Bußgeld nicht bezahlt wird, zur Folge haben.

Bekanntmachung der nationalen Zulassung:

genehmigt
Zusammenfassend mit dem Schreiben der AMF vom 22. Mai 2024
Unter der Genehmigungsnummer: RY04/2024

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club Österreichischer Motorsportverband Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

Anhang 1 - ZEITPLAN

	Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2024 (EHRC & ERT)								
CEREM	ONIAL START	Sunrise 0	5:17 Suns	set 20:49	THURSDA	/ 11/07/24			
TC	Location		Inforr	mations		First car due	0		
CS IN	Europaalle Weiz	Exit Service see time on CS-time card 19:00							
CS	CEREMONIAL START RAMP	conside	consider reverse order on CS start list 20:15						
Leg 1/	Etappe 1	Exit Service see time on CS-time card 19:00 MP consider reverse order on CS start list 20:15 Sunrise 05:17 Sunset 20:49 FRIDAY 12/07/24							
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC			
	SAFETY INFORMATION! HOLD ACTIVATE	THE EXTING	GUISHER SYS	STEMS DUF	ING THE RALL	Y ROUTE			
RZ1	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel	0,00 21,62	0,00 77,93	0,00 99,55		1 REFUEL & Art. TY CLOTHING"			
0	Start "GH Strobl WEIZ"	21,02	77,55	33,33		13:15			
1	Oberfeistritz / Hofackerweg		13,41	13,41	27	13:42			
SS1	Anger-Sprint I	5,56	- /	-,		13:45			
	EHRC RSZ Anger (refuel only on petrol stations in	-	e roadbook)		max 15 min				
2	Strallegg		30,25	35,81	57	14:42	on 1		
SS2	Strallegg I	10,50				14:45	Section		
	EHRC RSZ Anger (refuel only on petrol stations in	ndicatet in th	e roadbook)		max 15 min		Š		
3	Oberfeistritz / Hofackerweg		23,03	33,53	57	15:42			
SS3	Anger-Sprint II	5,56				15:45			
3A	Regroup IN Weiz		10,43	15,99	30	16:15			
	Regroup Weiz				30				
3B	Regroup OUT - Service IN		0,16	0,16		16:45			
	EHRC-ERT SERVICE A "Service Park Weiz"	21,62	77,28	98,90	30				
3C	Service OUT		0,65	0,65		17:15			
RZ2	Tankzone / Refuel all Competitors	21,62	77,93	99,55		1 REFUEL & Art.			
	Distance to next Refuel	29,82	70,36	100,18	61.2.3 "SAFET	TY CLOTHING"			
4	Strallegg		38,77	38,77	52	18:07			
SS4	Strallegg II	10,50				18:10	7		
	EHRC RSZ Anger (refuel only on petrol stations in	ndicatet in th			max 15 min		Section		
5	Anger		21,12	31,62	57	19:07	Sect		
SS5	SSS Anger (3 rounds)	19,32				19:10			
5A	Service IN		10,47	29,79	45	19:55			
	EHRC-ERT SERVICE B "Service Park Weiz"	29,82	71,01	100,83	45		.		
					IS ON SERVICE				
RZ3	Tankzone / Refuel all Competitors	29,82	71,01	100,83		1 REFUEL & Art. TY CLOTHING"			
	Distance to next Refuel	0,00	1,81	1,81	01.2.3 SAFE				
5B	Parc Fermè in "Early check-in permitte		1,00	1,00		20:40			
					IS IN PARC FER	IVIE			
	Etappe 1	51,44	149,29	200,73					

5C P 5D S 65 T 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K	PARC FERMÉ OUT / SERVICE IN EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz" Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST Tankzone / Refuel all Competitors	Sunrise 0 SS-dist.	Liasion-dist	et 20:48 . Total-dist.	SATURDAY Target time	/ 13/07/24 First car due
5C P 5D S 65 T 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K 7 K	PARC FERMÉ OUT / SERVICE IN EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz" Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST Tankzone / Refuel all Competitors			. Total-dist.	Target time	First car due
E 5D S S S S S S S S S S S S S S S S S S	EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz" Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST Tankzone / Refuel all Competitors		0.16			FIA EHRC
E E E E E E E E E E E E E E E E E E E	EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz" Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST Tankzone / Refuel all Competitors		0,16	0,16		07:30
5D S Z 4	Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST Tankzone / Refuel all Competitors		1,16	1,16	15	01100
6 K S 6 T 7 K S 7 G 7 A S E 7 B S		ΓEMS!	0,65	0,65		07:45
6 K S 6 T 7 K S 7 G 7 K S 7 G 7 K S 7 G 7 K S 7 G 7 K S 7 G 7 K S 7 G 7 K S 7 G 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K S 7 K		0,00	1,81	1,81	Consider Art. 61	REFUEL & Art.
7 K 5 7 K 5 7 G 7 A S 7 B S	Distance to next Refuel	25,38	52,49	77,87	61.2.3 "SAFET	Y CLOTHING"
7 K SS 7 G 7A S 7B S	Kick Hof		11,93	11,93	22	08:07
7A S 7B S	Thannhausen I	12,54				08:10
7A S E 7B S	Kreuzwirt		21,39	33,93	62	09:12
7B S	Gollersattel I	12,84				09:15
7B S	Service IN		18,52	31,36	50	10:05
75 T	EHRC-ERT SERVICE D "Service Park Weiz"	25,38	52,49	77,87	20	
/ 5	Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST		0,65	0,65		10:25
C	Tankzone / Refuel all Competitors	25,38	52,49	77,87	Consider Art. 61	
	Distance to next Refuel	25,38	52,74	78,12	61.2.3 "SAFET	Y CLOTHING"
_	Kick Hof		11,93	11,93	22	10:47
	Thannhausen II	12,54				10:50
	Kreuzwirt		21,39	33,93	62	11:52
	Gollersattel II	12,84				11:55
	Regroup IN Weiz		18,61	31,45	50	12:45
_	Regroup Weiz		0.46	0.46	100	44.25
	Regroup OUT / Service IN	25.20	0,16	0,16	22	14:25
	EHRC-ERT SERVICE E "Service Park Weiz" Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST	25,38	52,74	78,12	30	14.55
	Tankzone / Refuel all Competitors	25,38	0,65 52,74	0,65 78,12		14:55
/ h	Distance to next Refuel	•	44,66		Consider Art. 61 61.2.3 "SAFET	
	Naas-Dorf	24,94	3,07	69,60 3,07	12	15:07
	RK Naas I	10,76	3,07	3,07	12	15.07 15:10
	Bucklige Lärche	10,70	16,24	27,00	42	15:52
	Koglhofi I	14,18	10,24	27,00	72	15:55
	Regroup IN Weiz	1-1,10	24,54	38,72	45	16:40
_	Regroup Weiz		2 1,3 1	30,72	30	10.10
	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		17:10
	EHRC-ERT SERVICE F "Service Park Weiz"	24,94	44,66	69,60	20	
1C S	Service OUT !ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYST	TEMS!	0,65	0,65		17:30
T	Tankzone / Refuel all Competitors	24,94	44,66	69,60	Consider Art. 61	REFUEL & Art.
Z 7 C	Distance to next Refuel	24,94	44,83	69,77	61.2.3 "SAFET	Y CLOTHING"
12 N	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	17:42
S 12 P	RK Naas II	10,76				17:45
13 B	Bucklige Lärche		16,24	27,00	42	18:27
513 P	Power Stage Koglhof II	14,18				18:30
13A <u>F</u>	Holding Zone IN		24,54	38,72	45	19:15
F	Holding Zone (sorting for finish EHRC "10-					İ
	1") (sorting for finish place ERT "15-1")				10	İ
L 13B F	Holding Zone OUT		0,16	0,16		19:25
	Finish Ramp Podium GH Strobl		0,10	0,10		19:25
	Parc Fermè In "Early check-in permitted"		0,82	0,82	5	19:30
•	•	TIVATE THE	•		IS IN PARC FERI	
E	Etappe 2 - Etappe 2 totals	100,64	195,53	296,17		
	TOI	TALS OF THI	RALLY			
		SS	Liasion	Total	% of Special	
C	Day 1 - 5 SS	51,44	149,29	200,73	Stages	25,63%
	Day 2 - 8 SS	100,64	195,53	296,17	2.0803	33,98%

Anhang 2 - Zeitplan für die Besichtigung

AUFKLÄRUNGSZEITEN / BESICHTIGUNGSZEITEN				
11.07.2024, 07:00 - 12:00	Shakedown Haselbach			
11.07.2024, 07:00 - 18:00	Besondere Etappen 1-13			
12.07.2024, 07:00 - 12:00	Besondere Etappen 1-13			

Anhang 3 - Fahrerverbinder

NAME: Peter GREITER (AUT)

(Deutsch - Englisch)

TELEFON / MOBIL: +43 664 242 23 06

KENNZEICHNUNG/IDENTIFIZIERUNG:

Rote/Magenta Weste mit der Aufschrift "CRO" Rote/rosafarbene Weste mit den Buchstaben "CRO".



ist anwesend / wird anwesend sein:

Donnerstag 11. Juli 2024

- bei der technischen Abnahme

Freitag 12. Juli 2024

- Fahrerbesprechung
- Start zum 1. Leg
- parc fermé im Ziel 1. Etappe

Samstag 13. Juli 2024

- auf dem Start zum 2nd Leg während der
- Zielhaltezone
- bei der Endabnahme

weiter:

- in den Regroup-Bereichen und auf verschiedenen Kontrollzonen während der Rallye

Anhang 4 – Startnummern Kleber und zusätzliche Werbung

1. Der Veranstalter reserviert folgende Werbeflächen die freigehalten werden müssen Der Veranstalter reserviert folgende Plätze, die nach dieser Verlosung frei bleiben müssen:

1.1 Veranstaltungswerbung / Organisatorenwerbung:

A/B - Rallye Startnummer /

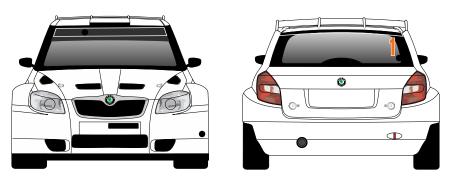
/ KNILL GRUPPE KNILL GRUPPE

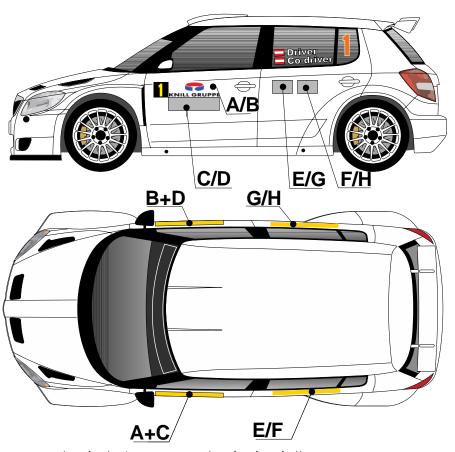
dicht unter dem Aufkleber A/B nur Fahrzeuge mit FIA ERT-Zulassung



1.2 "optionale" Veranstalter Werbung / optional Organisatoren Werbung:

С	- Kleber / Aufkleber 50 x 15 cm	auf Fahrerseite / driver	siehe DF1 "tba"
D	- Kleber / Aufkleber 50 x 15 cm	auf Fahrerseite / driver	siehe DF1 "tba"
E/F	- Kleber / Aufkleber 25 x 15 cm	auf Fahrerseite / driver side	siehe DF1 "tba"
G/H	- Kleber / Aufkleber 25 x 15 cm	auf Beifahrerseite / co driver side	siehe DF1 "tba"





(Größe jeweils: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J))

(links: A/C/E/G/I rechts: B/D/F/H/J)

Anhang 5 - Auszüge aus dem FIA ISC-Anhang L zu Overalls, Helmen und anderen Sicherheitsanforderungen

Alle Teilnehmer werden auf Anhang L des Internationalen Sportgesetzes der FIA hingewiesen, insbesondere auf dessen Kapitel III - Ausrüstung des Fahrers.

Helme (Anhang L, Kapitel III, Art. 1)

Alle Besatzungen müssen Sturzhelme tragen, die nach einer der in Anhang L aufgeführten FIA-Normen homologiert sind.

Frontalkopfstütze (FHR, Anhang L, Kapitel III, Art. 3)

Alle Besatzungen müssen FIA-zugelassene FHR-Systeme verwenden, die nach FIA-Norm 8858 homologiert sind.

Zugelassene FHR, Verankerungen und Haltegurte sind in der Technischen Liste Nr. 29 aufgeführt. Siehe auch Helmkompatibilitätstabelle in Anhang L, Kapitel III, Art. 3.3.

Schwer entflammbare Kleidung (Anhang L, Kapitel III, Art. 2)

Alle Fahrer und Beifahrer müssen einen Overall sowie Handschuhe (optional für Beifahrer), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die nach der Norm FIA 8856-2000 (Technische Liste Nr. 27) oder nach der FIA 8856-2018 (Technische Liste Nr. 74) homologiert sind. Bitte beachten Sie insbesondere die Vorschriften von Art. 2 <u>bezüglich des korrekten Tragens der Bekleidungselemente! Siehe auch FIA Regional Rally Sporting Regulations Artikel 53.1.</u>

Für jedes von der FIA zugelassene 8856-2018-Kleidungsstück, das durch Bedrucken oder Transfers individualisiert wurde, muss eine Bescheinigung des Herstellers vorgelegt werden.

FIA-Priority-Fahrer (und begleitende Beifahrer) müssen Overalls sowie Handschuhe (optional für Beifahrer), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die nach der Norm FIA 8856-2018 (Technische Liste Nr. 74) homologiert sind.

Biometrische Geräte (Anhang L, Kapitel III, Art. 2.1)

Die Fahrer können während des Rennens ein Gerät zur Erfassung biometrischer Daten tragen.

- Ist das biometrische Gerät in eine nach FIA-Norm 8856 homologierte Schutzkleidung integriert, so muss die Kleidung nach den FIA-Normen 8856 und 8868-2018 homologiert sein.
- Handelt es sich bei dem biometrischen Gerät um ein eigenständiges Gerät, muss es ausschließlich nach der FIA-Norm 8868-2018 homologiert sein. Dieses Gerät muss zusätzlich zu dem nach FIA-Norm 8856 homologierten Kleidungsstück getragen werden.

Tragen von Schmuck (Anhang L, Kapitel III, Art. 5)

Das Tragen von Schmuck jeglicher Art, wie z.B. Halsketten, Armbänder oder Uhren, ist während des Wettkampfes verboten. Ausnahmen von dieser Regel, sofern die CMO und/oder der Medizinische Delegierte nicht der Ansicht sind, dass sie aufgrund ihrer Größe oder Lage die Rettung verzögern oder die Notfallversorgung behindern, sind:

- i. das Tragen von Uhren durch Beifahrer unter der Bedingung, dass die Uhr(en) über dem Overall getragen wird (werden),
- ii. das Tragen eines einzelnen Ringes in Form eines Bandes, sofern er den natürlichen Bewegungsspielraum der Hand nicht einschränkt, und
- iii. das Tragen von Körperpiercing(s), sofern sie nicht in und/oder um die Mundhöhle herum getragen werden.

VERBUNDENE LINKS:

Internationales Sportgesetz der FIA und Anhänge (Kapitel III, Seite 19): Technische FIA-Listen:

https://www.fia.com/regulation/category/123 https://www.fia.com/regulation/category/761

Anlage 6 Erklärung des Fahrers / Beifahrers und Verpflichtungserklärung

Sportliches Reglement der FIA-Regionalrallye

Artikel 1.1.7 Alle Teilnehmer, die an einer FIA Meisterschaftsveranstaltung teilnehmen, müssen sicherstellen, dass ihre **Fahrer und Beifahrer das** in Anhang XIV beigefügte Formular "Erklärungen und Verpflichtungen der Fahrer" unterzeichnen.

Bitte drucken Sie die *Erklärungen und Verpflichtungserklärungen des Fahrers* aus, füllen Sie sie aus und unterschreiben Sie sie, die Sie unter https://www.fia.com/regulation/category/117 (unter VERBUNDENE DOKUMENTE) finden. Die ausgefüllten und unterschriebenen *Fahrererklärungen und Verpflichtungserklärungen* müssen dem Veranstalter bei den Verwaltungskontrollen ausgehändigt werden.

Anhang 7 - zusätzliche Anweisungen des Veranstalters

7.1. Besondere Etappen

7.1.1 Power Stage - nur für Fahrer, der Nat. Meisterschaft

Für die Teilnehmer der Österreichischen Rallye-Staatsmeisterschaft 2024 wird gemäß AMF-RSR+2024 die Sonderprüfung 13 (Koglhof II) als "Power Stage" ausgeschrieben (siehe Anhang I - Zeitplan).

7.1.2. Neustart für 2. Etappe

Siehe FIA RRSR 2024, Art.54

Re-Scrutineering,	alle	Autos	sollen	nach	der Firma	STROBL,	Dr.	Karl	14.07.2024	22:00	
Ausmusterung wie	eder st	tarten.			Widdm	annstr. 100,	8160 V	Veiz	14.07.2024	22.00	

7.2 Servicezone

7.2.1 Service Pakete

Jedes Team erhält (mindestens):

60m2	Servicebereich	Zusätzliche Servicebereiche und Dokumente müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt:			
1 Satz	Startnummer	extra Bestellung: Preis: Infos:			
1 Satz	Werbeaufkleber	Zusätzlicher Servicebereich € 10,00 pro m2			
2	Aufkleber für Service- Fahrzeuge	Eintrittskarten € 15,00 jede			
4	Eintrittskarten	Roadbook € 25,00 jede			
1	Roadbook	Rallye-Broschüre € 2,00 jede			
2	Rallye-Broschüre ERINNERUNG: Bestellungen für zusätzlichen Serviceplatz bis spätestens Montag 30.06.2024 per E-Mail an: service@rallye-weiz.at Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt!				

7.2.2Aufstellung und Ausstattung der Servicestelle

Grundsätzlich wird jedem Team ein Servicebereich zur Verfügung gestellt, siehe Art. 6.2.1 (Minimum) Der Veranstalter stellt auf dem Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

7.2.3 Verhalten im Servicepark

Nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild ("Service") dürfen in die gekennzeichneten Servicebereiche des Serviceparks einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für Schäden, die auf der ihm zugewiesenen Servicefläche entstehen. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien.

Insbesondere und darüber hinaus gilt Folgendes:

- 1. Auf dem Serviceplatz ist eine flüssigkeitsdichte Plane (z. B. Umweltmatte) von mindestens 5 x 2 Metern unter den Boden zu legen, um den Unterboden des Wettbewerbsfahrzeugs, an dem gearbeitet wird, zu schützen.
- 2. Die Wartungsarbeiten dürfen keine dauerhaften, vermeidbaren, ökologischen Schäden verursachen.
- 3. Die Fahrzeuge dürfen nur in der (den) vorgesehenen Tankzone(n) aufgetankt werden.
- 4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams gegen die Ziele des Umweltschutzes schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher auch bei fehlendem Detailreglement zu sanktionieren. Der Servicebereich ist nach der Veranstaltung in gutem und sauberem Zustand zu verlassen. Anfallende Abfälle und Flüssigkeiten sind durch das Team oder das Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

7.2.4 Verpflegung im Servicepark

Catering im Service Parc ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters (bis zum Meldeschluss abzuholen) erlaubt. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, eine Gebühr für die Energieversorgung und die Abfallentsorgung zu erheben. Ausgeschlossen ist die Selbstversorgung der Teams, insbesondere der Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Service Parc ist generell verboten.

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Verwendung von Flüssiggas zu Koch- und Heizzwecken ist im gesamten Servicepark verboten!}$

7.3 Sicherheit der Teilnehmer

Die allgemeine Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 5325158.

Diese Nummer ist für alle Teams verpflichtend in einem Mobiltelefon zu speichern und auf der Kurzwahlnummer 2 (für Smartphones unter Favoriten) mitzuführen, um im Notfall einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann jederzeit während der Veranstaltung überprüft werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Anzeige bei den Stewards.

Anhang 8 - Nationale Klassen / nationale Klassen

Nationale	Fahrzeuge mit gültiger oder abgelaufener Homologation, Sicherheit nach aktuellem
Klassen	Anhang J, oder nach Gruppe H Reglement der AMF sowie Fahrzeuge nach Serien/M1
ORM / ORC	Reglement (nach technischen Spezifikationen der AMF 2021), aktuellem Open-N
ORC 2000	Reglement oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
RGT-N	RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
NOT-N	RGT mit nationaler Homologation eines FIA-Mitglieds ASN
RC4-N	National homologierte Fahrzeuge 2 WD "AMF R3" z.B. Opel Corsa OPC national
	A +2000 cc
7.1	R4 (VR4) (gemäß FIA Anhang J 2018, Art.260)
7.1	HA, HN (inkl. WRC) +3200cc (4WD+2WD)
	M1-LG1
	HA, HN +2000 -3200 ccm
7.2	Bausatzfahrzeuge +1600
	Super1600
	Bausatzwagen bis 1600 ccm
7.3	HA, HN bis zu 2000 ccm (2WD)
7.5	M1-LG2
	Dieselfahrzeuge
8	Offen N (mit AMF - Karpfen)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen
Zusätzliche	Weitere startberechtigte Fahrzeuge/Klassen können nach Genehmigung und Freigabe
Klassen	durch die AMF in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt werden.
	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN-
10	Homologation, die nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 (außer WRC 1,6)
10	eingestuft werden können. Diese Klasse wird nicht für die AMF-Meisterschafts- und
	Pokalwettbewerbe gewertet und ist nur für ausländische Lizenzinhaber reserviert.

Folgendes gilt für alle Fahrzeuge: Die Ausrüstung der Fahrzeuge muss den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA gemäß ISG / Anhang J und / oder den von der AMF veröffentlichten Vorschriften (z.B. bezüglich Sicherheitstanks) entsprechen. Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter http://www.fia.com/regulation/category/123 (Anhang J, Artikel 253; Änderungen sind farblich hervorgehoben). Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für alle Teilnehmer in allen Klassen vorgeschrieben.

Anhang 9 - für nationale Wettbewerber

HAFTUNGSAUSSCHLUSSKLAUSEL NATIONAL

Die Teilnehmer sind sich der Risiken und Gefahren, die mit dem Motorsport verbunden sind, bewusst, verstehen und akzeptieren diese in vollem Umfang. Sollte sich ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzen, erklärt er mit seiner Nennung ausdrücklich, dass er mit jeder medizinischen Behandlung, Rettung und dem Transport in ein Krankenhaus oder eine andere Notfalleinrichtung einverstanden ist. Diese Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen und nach Einschätzung des Zustandes des Teilnehmers von eigens zu diesem Zweck vom Veranstalter beauftragtem Personal durchgeführt. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenzunfallversicherung oder andere Versicherungen gedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten hiermit auf alle direkten und indirekten Schadensersatzansprüche gegenüber der AMF, ihren Funktionären, dem Veranstalter und/oder Organisator oder den Rennstreckenbesitzern, gegenüber jeder anderen Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung in Verbindung steht (einschließlich aller Funktionäre und Behörden oder Einrichtungen, die Lizenzen für die Veranstaltung erteilt haben), sowie gegenüber anderen Teilnehmern und Fahrern/Fahrern, im Folgenden "die Parteien" genannt. Die Teilnehmer tun dies für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger und somit auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung den unwiderruflichen und bedingungslosen Verzicht auf alle Rechte, Einsprüche, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren, die sie selbst oder in ihrem Namen handelnde Dritte gegen "die Parteien" einleiten könnten. Die Teilnehmer tun dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die ihnen aufgrund eines Vorfalls oder Unfalls im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer unwiderruflich, dass sie "die Parteien" für alle Zeiten von jeglicher Haftung für derartige Schäden entbinden und freistellen und dass sie sie vor solchen Schäden bewahren und sie schadlos halten werden. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung der vorliegenden Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie diese Verpflichtungen aus freiem Willen eingehen und dabei unwiderruflich auf jegliche Schadenersatzansprüche gegen "die Parteien" verzichten, soweit dies nach der derzeitigen österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten jedenfalls für sich und ihre Rechtsnachfolger auf alle Ansprüche gegen "die Parteien", also insbesondere gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter und/oder Organisator oder die Rennstreckenbesitzer, sowie gegen die Behörden oder Stellen, die Genehmigungen für die Veranstaltung erteilt haben, betreffend Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen jeglicher Art, die mit einem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere typische und vorhersehbare Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG NATIONAL

- Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Teilnehmern und der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator sowie zwischen der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator aufgrund von Ansprüchen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit der Motorsportveranstaltung, den Trainings oder den Rennen ergeben, werden unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, n\u00e4mlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Schiedsrichter muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter sein und Erfahrung in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport haben.
- 3. Jede Partei benennt innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Absicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, einen Beisitzer. Wird die Streitigkeit von mehreren Klägern vorgetragen oder von mehreren Beklagten erhoben, so wird der Schiedsrichter durch Vereinbarung zwischen den vereinigten Parteien bestellt. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sich die Beisitzer innerhalb von zwei Wochen über die Person des Obmannes nicht einigen, so wird der Obmann auf Antrag eines Beisitzers vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien unter Beachtung des Punktes b) ernannt. Es steht den Beisitzern jedoch jederzeit frei, den so bestellten Obmann durch einen anderen Obmann einvernehmlich zu ersetzen.
- 4. Ernennt eine Partei ihren Beisitzer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite oder können sich mehrere verbundene Parteien innerhalb dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so wird der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien bestellt. Dasselbe gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und die betroffene Partei nicht innerhalb von zwei Wochen einen Nachfolger bestellt.
- 5. Tritt ein Schiedsrichter sein Amt nicht an, verweigert er die Erfüllung seiner Pflichten, verursacht er eine ungebührliche Verzögerung oder wird er handlungsunfähig, so gelten für die Bestellung eines Ersatzes die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Der betreffende Schiedsrichter wird gleichzeitig abberufen.
- 6. Das Schiedsgericht ist grundsätzlich frei, sein Verfahren unter Beachtung der subsidiären Rechtsvorschriften nach eigenem Ermessen zu führen. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Wien. Das Schiedsgericht kann alle Umstände, die es zur Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich hält, auch ohne Antrag untersuchen und Beweise erheben.
- 7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Schiedsgericht begründet seinen Schiedsspruch ausführlich. Es entscheidet auch über die Aufteilung der Kosten sowohl des Schiedsverfahrens als auch der rechtlichen Vertretung. Die Schiedsrichter werden nach den Bestimmungen der österreichischen Rechtsanwaltsgebührenordnung entlohnt.
- 8. Das Schiedsgericht ist auch berechtigt, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern der gegnerischen Partei zuvor Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Eine einstweilige Verfügung kann auch auf Antrag aufgehoben werden, wenn sich die Umstände wesentlich ändern.
- 9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

DATENSCHUTZPOLITIK NATIONAL

Information gem. Art. 13 DSGVO: Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF-Tageslizenzantrag und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Pflicht zur administrativen/technischen Kontrolle für die Teilnahme an der ORM-Rallye-Veranstaltung wie angegeben verarbeitet werden. Auch zur Vorlage nach Unfällen bei der Versicherung des Veranstalters bzw. auf Verlangen bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden und bei dem mit der Ergebnisdatenverarbeitung beauftragten Unternehmen und www.rallyedaten.at. Mir ist ferner bekannt, dass ich das Recht habe, dass der Veranstalter mir auf Verlangen Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit und Widerruf der Einwilligung jederzeit zu erteilen hat. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

DIE ANMELDEFORMULARE MÜSSEN AUF DER VERWALTUNGSKONTROLLE PERSÖNLICH UNTERZEICHNET WERDEN.